

**Postulat Vonarburg Roland und Mit. zur uneingeschränkten Umsetzung des Volkswillens bei der HarmoS-Abstimmung (P 343)****Eröffnet: 2. Dezember 2008 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Ablehnung des Beitritts des Kantons Luzern zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) in der Volksabstimmung vom 28. September 2008 war eindeutig. Eindeutig war auch die Begründung dieser Ablehnung. Von den im Flyer des gegnerischen Komitees genannten Gründen war die allgemeine Schulpflicht mit vier Jahren der klare Hauptgrund. Die beiden weiteren Gründe (die schulergänzende Betreuung bzw. die Kosten des Konkordats) wurden selten als Ablehnungsgründe genannt. Praktisch nicht erwähnt als Ablehnungsgrund wurde der freiwillige zweijährige Kindergarten bzw. die neue Schuleingangsstufe, wie sie in verschiedenen Luzerner Gemeinden bereits seit längerem als Basisstufe erprobt wird oder aus strukturellen Gründen eingeführt worden ist.

Aufgrund der Bedeutung der frühen Förderung erachten wir die Führung von zweijährigen Kindergärten als wichtig. Wie verschiedene neue Studien zeigen, stellt der zweijährige Kindergarten für den weiteren Lern- und Ausbildungsweg vieler Kinder eine entscheidende Voraussetzung dar. Natürlich soll der Eintritt mit vier Jahren freiwillig erfolgen, der obligatorische Eintritt erfolgt erst mit 4  $\frac{3}{4}$  Jahren, wie dies im Gesetz über die Volksschulbildung seit dem 1. Januar 2000 festgelegt ist. Der zweijährige Kindergarten ist aber auch deshalb wichtig, damit die unbestrittenen Teile des HarmoS-Konkordats bei uns umgesetzt werden können. So geht der geplante sprachregionale Lehrplan von elf Schuljahren aus (inkl. zwei Jahre Kindergarten oder vierjährigen Basisstufe), denn in den meisten Schweizer Kantonen ist diese Schuldauer bereits weitgehend realisiert. Die neuen Lehrmittel oder die Leistungsmessungen müssen sich an die Lehrplanvorgaben halten, weshalb die gleiche Anzahl Schuljahre von grosser Bedeutung ist. Andernfalls müsste der Kanton Luzern aufwendige Anpassungen beim Lehrplan und bei den anderen genannten Instrumenten vornehmen und finanzieren.

Weil die Kantone Graubünden und Thurgau, welche den Beitritt zum HarmoS-Konkordat in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 ebenfalls ablehnten, den zweijährigen Kindergarten bereits flächendeckend weitgehend umgesetzt haben, müssen wohl andere Ablehnungsgründe für den Volksentscheid verantwortlich sein. Deshalb ist auch keine Koordination bei der Umsetzung der unbestrittenen Teile von HarmoS mit diesen Kantonen möglich. Auch ist kein gemeinsamer Vorstoss bei der EDK zur Änderung des Konkordats in der Frage des Schuleintritts bzw. des zweijährigen Kindergartens möglich, da die beiden genannten Kantone diese beiden Punkte bereits weitgehend realisiert haben. Entsprechende Abklärungen bei den beiden Kantonen haben deshalb auch keine gemeinsame Vorgehensweise ergeben. Zudem könnte das Konkordat während des Ratifizierungsverfahrens nicht geändert werden.

Aus den genannten Gründen beantragen wir die Ablehnung des Postulats.